

Sachsen und die Reichstage des 16. Jahrhunderts

Zu den Fortschritten bei der Edition der Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe*

von
ENNO BÜNZ

Die Reichstage bilden seit dem späten Mittelalter ein zentrales, in vieler Hinsicht allerdings auch noch wandelbares Element der Reichsverfassung. An der Entwicklung vom Hof- und Fürstentag zum Reichstag und der damit korrespondierenden Überlieferung, die von der historischen Forschung unter dem Sammelbegriff „Reichstagsakten“ zusammengefasst wird, lässt sich paradigmatisch der Verfassungswandel des späten Mittelalters ablesen, den Peter Moraw mit der treffenden Formel „von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung“ beschrieben hat.¹ Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist der Reichstag eine weitgehend festgelegte Einrichtung, gibt es feste Regeln für die Einberufung, Zusammensetzung und die Verfahrensweise, wobei sich allerdings die 1495 getroffene Bestimmung eines jährlichen Reichstages nicht durchgesetzt hat. Gerade in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sollte es, bedingt durch die zeitweilige Abwesenheit Kaiser Karls V., mehrfach längere Phasen ohne Reichsversammlung geben.²

Die Bedeutung der Reichstagsakten des späten Mittelalters und der Reformationszeit wurde bereits von Leopold von Ranke erkannt und genutzt, der sich zunächst 1836 auf die in der Reichsstadt Frankfurt erhaltene Überlieferung stützte, die 1414 einsetzt. Schon 1837 begann Ranke aber, auch Sammlungen von Reichstagsakten im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden einzubeziehen. Im Vorwort seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reforma-

* Zugleich Besprechung von: Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe XII (Speyer 1542), XIII (Nürnberg 1542), XVI (Worms 1545), XVII (Regensburg 1546), XVIII (Augsburg 1547/48) und XIX (Augsburg 1550/51), München: R. Oldenbourg Verlag 2003–2010. Die genauen bibliografischen Angaben finden sich in der Auflistung S. 238.

¹ PETER MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3), Berlin 1985. – Zur Genese des Reichstages nun grundlegend GABRIELE ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471). Mit einer CD-ROM: Verzeichnis der Besucher deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters 1349–1471 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 68), Göttingen 2004. – Für die weitere Entwicklung siehe: ROSEMARIE AULINGER, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 18), Göttingen 1980.

² Siehe PETER MORAW, Art. „Reichstag“, in: Lexikon des Mittelalters 7, München 1995, Sp. 640–643 und für das 16. Jahrhundert ARMIN KOHNLE/EIKE WOLGAST, Art. „Reichstage der Reformationszeit“, in: Theologische Realenzyklopädie 28, Berlin u. a. 1997, S. 457–470. – Unbefriedigend ist EDGAR LIEBMANN, Art. „Reichstag“, in: Enzyklopädie der Neuzeit 10, Stuttgart u. a. 2009, Sp. 948–953, der nicht einmal die einschlägigen Editionsreihen nennt.

tion“ hat er darüber ausführlich Rechenschaft abgelegt, auf den Quellenwert der Reichstagsakten hingewiesen und mit den denkwürdigen Worten geschlossen: „Man bedaure den nicht, der sich mit diesen anscheinend trockenen Studien beschäftigt und darüber den Genuß manchen heiteren Tages versäumt! Es ist wahr, es sind tote Papiere; aber sie sind Überreste eines Lebens, dessen Anschauung dem Geiste nach und nach aus ihnen emporsteigt“.³

Es war deshalb kein Zufall, dass die 1858 auf Anregung Rankes gegründete und zunächst auch von ihm geleitete „Historische Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung“ bei der (damals noch: Königlich) Bayerischen Akademie der Wissenschaften sogleich die Edition der Reichstagsakten in ihr Arbeitsprogramm aufnahm.⁴ Bis heute gehört die Herausgabe der „Deutschen Reichstagsakten“ zu den angesehenen Langzeitvorhaben der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, und man kann wohl ohne Übertreibung sagen, dass es sich bei diesem Editionsvorhaben überhaupt um eines der bedeutendsten Projekte der Grundlagenforschung der deutschen (und österreichischen) Geschichtswissenschaft handelt.

Wie bei allen großen Editionsprojekten, die im 19. Jahrhundert begonnen wurden, hat man sich auch bei den Reichstagsakten hinsichtlich des Umfangs und der Bearbeitungsdauer gründlich verschätzt. Die Arbeiten begannen zunächst mit den ältesten Reichsversammlungen des späten 14. Jahrhunderts unter König Wenzel, zielten von vornherein aber – ganz im Sinne Rankes – auch auf die Herausgabe der Reichstagsakten der Reformationszeit. Um auch mit diesen voranzukommen, begründete die Historische Kommission schon 1886 (in Rankes Todesjahr) eine jüngere Reihe für die unter Karl V. von 1519 bis 1555 abgehaltenen Reichstage. Hiervon wird noch näher die Rede sein. 1928 hat die Historische Kommission zudem entschieden, zwischen der nunmehr Älteren und der Jüngeren Reihe eine Mittlere Reihe über die Reichstage der Zeit Maximilians I. (1486–1518) zu platzieren. 1986 fiel schließlich die Entscheidung, noch eine vierte Reihe zur Edition der Reichsversammlungen von 1556 bis 1662 (neben den Reichstagen werden auch herausgehobene Reichsdeputations- und Kurfürstentage dokumentiert) herauszubringen, die mittlerweile unter der Leitung von Maximilian Lanzinner schon auf sieben Bände angewachsen ist.⁵ Mit der Einrichtung des Immerwährenden Reichstages in Regensburg 1663 herrscht dann eine andere Sachlage.

³ LEOPOLD RANKE, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, 5 Bde. (Leopold Rankes Meisterwerke, Bde. 1–5), München u. a. 1924, hier Bd. 1, S. V–VII, Zitat S. VII.

⁴ Siehe HELMUT NEUHAUS, *Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, in: *Erlanger Editionen. Grundlagenforschung durch Quelleneditionen: Berichte und Studien*, hrsg. von Helmut Neuhaus (Erlanger Studien zur Geschichte, Bd. 8), Erlangen u. a. 2009, S. 29–45; DERS., *Reichstagsakten und Akten von Reichsversammlungen. Zum 150 Jahre alten Editionsunternehmen „Deutsche Reichstagsakten“*, in: ebd. S. 273–284; EIKE WOLGAST, *Deutsche Reichstagsakten*, in: „... für deutsche Geschichts- und Quellenforschung“. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von Lothar Gall, München 2008, S. 79–120.

⁵ Erschienen in 12 Teilbänden, zuletzt: *Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662: Der Reichsdeputationstag zu Worms 1564*, bearb. von MARC VON KNORRING, München 2010. – Vgl. MAXIMILIAN LANZINNER, *Eine „öde Steppe“ vor dem „Entscheidungskampf“? Die vierte Abteilung der Reichstagsakten leistet Grundlagenforschung für die Epoche zwischen Augsburger Religionsfrieden und Dreißigjährigem Krieg*, in: *Akademie aktuell*, H. 2 (2008), S. 38–42; DERS., *Der authentische Text und das editorisch Mögliche. Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen (1556–1662)*, in: *Vom Nutzen des Edierens. Akten des Internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Wien, 3.–5. Juni 2004, hrsg. von Brigitte Merta

In der Älteren Reihe der Deutschen Reichstagsakten, die bereits 18 Bände umfasst, gegenwärtig aber die geringsten Fortschritte macht, ist zuletzt 1999 bzw. 2001 ein Teilband mit Registerband erschienen.⁶ In der Mittleren Reihe, die nach einer langwierigen Bearbeitungsgeschichte überhaupt erst 1972 mit dem Doppelband 3 über den Frankfurter Reichstag 1489 und seine Vorgeschichte eröffnet wurde, liegen mittlerweile immerhin acht Bände vor, und die Arbeiten schreiten zügig voran.⁷ Wie aber steht es nun mit der Bearbeitung der Jüngeren Reihe der Reichstagsakten, die jenen bedeutenden Reichstagen der Reformationszeit gilt, die von jeher besondere Aufmerksamkeit gefunden haben?⁸ Stand, Planung und Bearbeitungsphasen sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

- Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. (im Folgenden stets abgekürzt: RTA JR), Band
- I 1519, Januar bis Juli, bearb. von AUGUST KLUCKHOHN, Gotha 1893 (ND Göttingen 1962). – IV, 938 S.
 - II Der Reichstag zu Worms 1521, bearb. von ADOLF WREDE, Gotha 1896 (ND Göttingen 1962). – IV, 1007 S.
 - III Reichstage zu Nürnberg 1522/23, bearb. von ADOLF WREDE, Gotha 1901 (ND Göttingen 1963). – VII, 979 S.
 - IV Reichstag zu Nürnberg 1524, bearb. von ADOLF WREDE, Gotha 1905 (ND Göttingen 1963). – 796 S.
 - V (Augsburg 1525, bearb. von ROSEMARIE AULINGER, noch nicht erschienen)
 - VI (Speyer 1526, bearb. von ROSEMARIE AULINGER, noch nicht erschienen)
 - VII Teil 1: Reichstag zu Regensburg 1527 – Reichstag zu Speyer 1529, Teil 2: Reichstag zu Regensburg 1527 – Reichstag zu Speyer 1529. Beilagen, Aktenstücke von Januar 1527 bis April 1529, bearb. von JOHANNES KÜHN, Gotha 1935 (ND Göttingen 1963). – XIX, 1454 S.
 - VIII Teil 1: Die protestierenden Reichstände und Reichsstädte zwischen den Reichstagen zu Speyer 1529 und Augsburg 1530, Teil 2: Die Schwäbischen Bundestage zwischen den Reichstagen zu Speyer 1529 und Augsburg 1530. Die Bereitstellung der Reichshilfe zum Türkenkrieg und zur Rettung Wiens

u. a. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 47), Wien u. a. 2005, S. 101-108.

⁶ Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Achte Abteilung, 2. Hälfte: 1471, hrsg. von HELMUT WOLFF (Deutsche Reichstagsakten, Bd. 22, 2), Göttingen 1999; Verzeichnisse und Register, bearb. von GABRIELE ANNAS/HELMUT WOLFF (Deutsche Reichstagsakten, Bd. 22, Register), Göttingen 2001, siehe dazu meine Besprechung in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 65 (2003), S. 373 f. – Zur Reihe vgl. GABRIELE ANNAS/HERIBERT MÜLLER, Reichsgeschichte oder Reichstagsgeschichte? Die Edition der „Deutschen Reichstagsakten, Ältere Reihe“ im Wandel der Zeiten: Geschichte und Konzeptionen, in: Akademie aktuell 2 (2008), S. 26-29.

⁷ Zuletzt sind erschienen: Reichsversammlungen 1491–1493, bearb. von REINHARD SEYBOTH, 2 Teilbde. (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 4), München 2008; Der Reichstag zu Köln 1505, bearb. von DIETMAR HEIL, 2 Teilbde. (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 8), München 2008. – Vgl. HEINZ ANGERMEIER, Kaiser Maximilian I. und die Reichstage 1486–1518, in: Akademie aktuell 2 (2008), S. 30-33.

⁸ Für die Zeit von 1521 bis 1532 grundlegend ist ARMIN KOHNLE, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 72), Gütersloh 2001.

1529. Chronologisches Aktenverzeichnis, bearb. von WOLFGANG STEGLICH, Göttingen 1970. – XXVII, 1292 S.
- IX (Augsburg 1530, bearb. von ALFRED KOHLER/MARTINA FUCHS, noch nicht erschienen)
- X Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über einen Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532, bearb. von ROSEMARIE AULINGER, 3 Bde., Göttingen 1992. – XII, 1602 S.
- XI (Regensburg 1541, bearb. von ALBRECHT LUTTENBERGER, noch nicht erschienen)
- XII Der Reichstag zu Speyer 1542, bearb. von SILVIA SCHWEINZER-BURIAN, 2 Teilbde., München 2003. – 1284 S.
- XIII Der Reichstag zu Nürnberg 1542, bearb. von SILVIA SCHWEINZER-BURIAN, München 2010. – 970 S.
- XIV (Nürnberg 1543, bearb. von FRIEDRICH EDELMAYER/SILVIA SCHWEINZER-BURIAN, noch nicht erschienen)
- XV Der Speyrer Reichstag von 1544, bearb. von ERWEIN ELTZ, Göttingen 2001. – 2404 S.
- XVI Der Reichstag zu Worms 1545, bearb. von ROSEMARIE AULINGER, 2 Teilbde., 2003. – 1740 S.
- XVII Der Reichstag zu Regensburg 1546, bearb. von ROSEMARIE AULINGER, München 2005. – 596 S.
- XVIII Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, 3 Bde., bearb. von URSULA MACHOCZEK, München 2006. – XII, 2760 S.
- XIX Der Reichstag zu Augsburg 1550/51, bearb. von ERWEIN ELTZ, 2 Bde., München 2005. – 1681 S.
- XX Der Reichstag von Augsburg 1555, bearb. von ROSEMARIE AULINGER/ERWEIN ELTZ/URSULA MACHOCZEK, 4 Bde., 2009. – 3223 S.

Von 1893 bis 1905 sind in relativ schneller Folge die ersten vier Bände erschienen, zwischen den beiden Weltkriegen gelang es dann aber nur noch, den Doppelband RTA JR VII (1935) herauszubringen, und danach kam das Vorhaben für noch längere Zeit zum Stocken. Durch Kriegseinwirkung wurden die fertiggestellten Bände RTA JR V und VI sowie die für die weiteren Bände gesammelten Materialien vernichtet, so dass die Editionsarbeit praktisch von vorn beginnen musste. Erst 1970/71 konnte die Edition mit RTA JR VIII fortgesetzt werden, doch zeigten die extensiven Bearbeitungsprinzipien von Wolfgang Steglich das ganze Dilemma des neu begonnenen Unternehmens, dokumentieren die beiden Halbbände doch lediglich die Vorgeschichte des Augsburger Reichstages von 1530, während dessen Hauptakten noch immer der Veröffentlichung harren.⁹ Nach einer neuerlichen Pause von zwei Jahrzehnten, in denen die Bearbeitungsprinzipien grundsätzlich überdacht wurden, erschienen dann 1992 in drei Teilbänden (RTA JR X) die Verhandlungen des Regensburger Reichstags von 1532, mit denen sich eine Wende des Gesamtvorhabens ankündigte.¹⁰ Neben den vereinfachten Bearbeitungsprinzipien trug auch die zeitlich bis 2006 befristete Förderung der Wiener Arbeitsstelle durch die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zu den raschen Arbeitsfortschritten bei. Mittlerweile ist die Wende auch äußerlich

⁹ HORST RABE, Ein editorischer Neubeginn der Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. [Besprechung von RTA JR X, Göttingen 1992], in: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 254-258, hier S. 254 bezeichnet den von Wolfgang Steglich eingeschlagenen Weg der RTA-Bearbeitung als „Sackgasse“.

¹⁰ Siehe hierzu RABE, Ein editorischer Neubeginn (wie Anm. 9), S. 255-258.

sichtbar am Verlagswechsel, denn seit 2002 erscheinen sämtliche Reihen der RTA im Verlag R. Oldenbourg in München mit neuem Layout und anderem Einband.

Der Neubeginn der Jüngeren Reihe ist untrennbar mit dem Namen des Wiener Frühneuzeithistorikers Heinrich Lutz (1922–1986) verbunden, der 1971 zum Abteilungsleiter der Jüngeren Reihe bestellt wurde und in den folgenden Jahren eine Wiener Arbeitsgruppe aufbauen konnte, der u. a. Rosemarie Aulinger, Erwein H. Eltz, Silvia Schweinzer-Burian und Ursula Machoczek angehörten.¹¹ Lutz war nicht nur ein bedeutender Historiker mit einem weiten Horizont, der vom Spätmittelalter bis zur Zeitgeschichte reichte, sondern er war offenbar auch ein geschickter Wissenschaftsorganisator, der eine glückliche Hand bei der Auswahl seiner Mitarbeiter hatte, denn wie obige Übersicht zeigt, haben die genannten Bearbeiter 1992 und dann nach einer längeren Vorbereitungsphase von 2001 bis 2010 in schneller Folge die Bände X, XII–XIII und XV–XX in 19 Teilbänden mit 16.284 Druckseiten vorgelegt; im vorhergegangenen Jahrhundert von 1893 bis 1970 waren hingegen lediglich acht Teilbände mit 6.527 Druckseiten erschienen, eine nicht allzu gewaltige Arbeitsbilanz, die allerdings vor dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Katastrophen, die das Unternehmen nicht unberührt ließen, zu sehen ist. Zu den neueren Erfolgen, die der 1986 verstorbene Heinrich Lutz allerdings nicht mehr erleben konnte, trugen auch vereinfachte Bearbeitungsprinzipien bei, die sich zunächst in einer stärkeren Konzentration auf Reichstagsakten im engeren Sinn zeigten.

Damit ist das zentrale Problem angesprochen, das nicht unmaßgeblich für das bis in die 1990er-Jahre deutlich langsamere Voranschreiten des Editionsprojekts verantwortlich ist: die Frage, was denn überhaupt „Reichstagsakten“ sind. Aus der Perspektive des Spätmittelalterhistorikers schreibt Johannes Helmrath, mittlerweile Abteilungsleiter der Älteren Reihe der RTA: „Die Reichstagsakten sind kein authentischer mittelalterlicher Quellentyp, sondern das Produkt gelehrter Komposition durch das gleichnamige Editionsunternehmen.“¹² Man könnte also pragmatisch sagen, dass Reichstagsakten alles das sind, was dazu gerechnet und unter diesem Begriff veröffentlicht wird. In der Tat ist das inhaltliche Spektrum breit. Nochmals sei Helmrath zitiert: „Die Reichstagsakten publizieren diejenigen Schriftquellen, die im Reich bei Vorbereitung und Abhaltung von königlichen und kurfürstlichen Tagen sowie von Fürsten- und Städtetagen bzw. flankierend zu ihnen entstanden sind: Ladungsschreiben, Teilnehmer- und Quartierlisten, Briefe, Gesandtenberichte, Reden, protokollarische Aufzeichnungen, königliche Propositionen, (Gegen-)Vorschläge der Stände, Abschiede etc.“. Es dürfte unmittelbar einleuchten, dass diese hier nur schlagwortartig angedeutete Typenvielfalt und Variationsbreite der „Reichstagsakten“ ein Kernproblem bei der Erstellung der Editionsbinden sind, weil neben die Reichstagsakten im strikten Sinne, wie sie beispielsweise Ranke in Gestalt der Frankfurter Überlieferung benutzt hat, vielfältige andere Quellen treten können, die aus der Perspektive einzelner Reichsstände entstanden sind. Während, wie Johannes Helmrath betont, den Editionen „das Bild eines fester strukturierten Reichstags zugrundelag, als es seinem im 15.

¹¹ Zum Folgenden ROSEMARIE AULINGER, Die Reichstage unter Karl V. (1521–1555). Das Forschungsprojekt „Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe“ der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften steht vor dem Abschluss, in: Akademie aktuell 2 (2008), S. 34–37. Vgl. auch DIES., Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe (Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.), in: Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hrsg. von Grete Klingenstein u. a. (Fontes Rerum Austriacarum 2,92), Wien 2003, S. 40–44.

¹² JOHANNES HELMRATH, Art. „Reichstagsakten“, in: Lexikon des Mittelalters 7, München 1995, Sp. 643–645, Zitat Sp. 643.

Jahrhundert noch offenen Charakter entsprach, treten die genannten Typen doch nach und nach standardhaft auf. Der Prozeß der Institutionalisierung und Verschriftlichung läßt sich wiederum anhand der Reichstagakten verfolgen“.¹³

Unter der Leitung von Heinrich Lutz wurden zwischen 1971 und 1986 die Konzeption und die Editionsprinzipien der RTA JR vereinfacht. Da die zu berücksichtigende Aktenüberlieferung in den 1540er-Jahren sprunghaft ansteigt, wurde nach Übernahme der Abteilungsleitung durch Eike Wolgast 1989 das Editionskonzept nochmals überdacht und verschlankt. Die Verkürzung der Bearbeitungszeit und des Bandumfangs wird vor allem erreicht durch „1. Reduzierung der zu besuchenden Archive, 2. Beschränkung bei der Sammlung des Aktenmaterials in den Archiven, 3. Restriktivere Aktenauswahl und häufigere Verwendung gestraffter Dokumentationsformen (Teilregesten, Regesten, tabellarische Zusammenfassungen von Quellenserien) im gedruckten Band, 4. Sparsamerer Umgang mit Textanmerkungen und knappe Gestaltung der Sachanmerkungen“.¹⁴ Die vereinfachten Bearbeitungsprinzipien haben z. B. zur Folge, dass eine Quelle nur noch anhand von maximal drei Überlieferungen dargeboten wird. Dass die bloße Beschränkung auf Wiedergabe der ausgefertigten Fassung nicht sinnvoll ist, ist dabei aber unstrittig; gerade der Vergleich von Ausfertigung und Konzept ermöglicht doch immer wieder interessante Einblicke in Verhandlungsstrategien und Vorentscheidungen, wie manche Stücke zeigen.¹⁵ Dass eine Begrenzung bei Quellenrecherche, -auswahl und -präsentation im 16. Jahrhundert unabdingbar notwendig ist, bedarf keiner näheren Begründung. Schon die Quellenfülle in den vorliegenden Bänden ist kaum noch konsumierbar. Gleichwohl erscheinen platzsparende Präsentationsweisen nicht immer als ideal, beispielsweise, wenn das Gutachten des großen Ausschusses zur Aufbringung der Türkenhilfe 1542 (RTA XII/1, Nr. 66) zwar anhand dreier Fassungen ediert wird, bei den Bestimmungen, die in den Reichstagsabschied übernommen wurden, aber nicht der Text abgedruckt, sondern auf die Edition des späteren Dokuments verwiesen wird (RTA XII/2, Nr. 285). Man muss sich den Wortlaut einer Fassung also aus zwei Dokumenten zusammensuchen. Aber solche Kompromisse sind wohl unvermeidlich, zumal bei den neueren Bänden – auf welcher Ermessensgrundlage eigentlich? – der Bandumfang von vornherein festgelegt ist. Inhaltlich sollen nur noch Reichstagakten „strictissimo sensu“ geboten werden.¹⁶ Vieles, was an Rand- und Nebenereignissen geschehen ist, was zur Vor- und Nachgeschichte der Reichstage gehört – beispielsweise An- und Abreise oder Unterbringung der Reichsstände – wird entweder gar nicht mehr oder nur noch in strenger Auswahl berücksichtigt. Exemplarisch sei auf die Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen aus Worms 1544 (RTA XVI/2, Nr. 287-291) und an Kurfürst Moritz von Sachsen über die Unterkünfte und die Kosten seiner Gesandten in Augsburg 1550/51 (RTA JR XIX/2, Nr. 300-301) verwiesen.

Die Grundstruktur der RTA JR ist weitgehend einheitlich, auch wenn es bei der Gliederung im Einzelnen zwischen den Bänden manche Variationen gibt. Die Einleitungen bieten jeweils Darlegungen zu Bearbeitungsgrundsätzen, Bandgliederung und Quellenlage, um dann in möglichst knappen Zügen den jeweiligen Reichstag hinsichtlich Vorgeschichte, Verlauf, Verhandlungsgegenständen und Nachwirkungen historisch und forschungsgeschichtlich zumindest in großen Zügen einzuordnen. Während

¹³ Ebd., Sp. 643.

¹⁴ RTA JR XII/1, S. 45 Anm. 4. – Zu den neuen Editionsprinzipien der Reihe auch der gleichzeitig erschienene Band RTA XVI/1, S. 51-54.

¹⁵ Als Beispiel sei auf die Instruktion Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen von 1544 Dez. 24 verwiesen (RTA JR XVI/1, S. 182 ff. Nr. 25d).

¹⁶ RTA JR XVI/1, S. 51.

diese Ausführungen einen verhältnismäßig umfangreichen Anmerkungsteil umfassen und damit die edierten, regestierten, paraphrasierten oder auch nur verzeichneten Aktenstücke in Beziehung zum Forschungsstand setzen, bleibt die Kommentierung der Einzeldokumente auf die wichtigsten Literaturhinweise beschränkt; die Sachanmerkungen weisen vor allem weitere Quellen nach und bieten Querverweise auf andere Dokumente in den RTA. Das Grundgerüst des Editionsteils bilden die Hauptakten, die sich auf die Verhandlungen beziehen und die gewissermaßen umrahmt werden einerseits von den Ausschreiben, Instruktionen, Vollmachten und Propositionen, andererseits vom Reichstagsabschied, ggf. mit abweichenden Abschieden einzelner Reichstagskurien oder Protestationen. Die Präsentation der Hauptakten richtet sich in ihrer thematisch-systematischen Gliederung natürlich nach den Verhandlungsgegenständen des jeweiligen Reichstages, sei es nun Türkenhilfe, Religion, Reichsmatrikel, Auswärtiges usw. Innerhalb dieser Kapitel werden die Dokumente in chronologischer Folge abgedruckt. Zahlreiche Querverweise auf andere Dokumente im selben Band stellen den inhaltlichen Zusammenhang her. Jeweils geschlossen präsentiert werden die Protokolle (Kurfürstenrat, Fürstenrat, Städterat), die Korrespondenzen und Supplikationen. Namentlich bei der Präsentation der Korrespondenzen werden nun aber starke Abstriche gemacht. In manchen Bänden werden die Reichstagskorrespondenzen in einer Mischform auszugsweise ediert und vollständiger in Listenform dargeboten (z.B. RTA JR XIII, S. 754-831), manche Bände bieten aber auch nur eine Liste der Korrespondenten mit kurzen Betreffangaben (z. B. RTA JR XVI/2, S. 1637-1653, Nr. 339, dazu ebd. XVI/1, S. 57). Gerade hier geben die Hinweise auf die archivalische Überlieferung und die daraus bislang in den RTA oder anderweitig gedruckten Stücke Hinweise auf weitere lohnende Untersuchungen. So sind beispielsweise über den Verlauf des Wormser Reichstags, der von Dezember 1544 bis August 1545 währte, 19 Berichte des Kreisrats an Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen, 103 Berichte der Gesandten, 105 Weisungen des Kurfürsten sowie weitere Korrespondenzen mit anderen Reichsständen und mit Dr. Gregor Brück erhalten, wovon nur ein Teil abgedruckt und manches andere „vorrangig für Hinweise auf die Verhandlungsabläufe und auf die Entstehungsgeschichte bestimmter Akten herangezogen“ wurde, vieles aber auch gar nicht verwertet werden konnte.¹⁷ Ähnlich wird mit den Supplikationen verfahren, die ein disparates, sozialgeschichtlich aber recht facettenreiches und auch ortsgeschichtlich aussagekräftiges Material bieten.¹⁸ Manche Bände enthalten auch eine Rubrik *Varia*, in der anderweitig sachthematisch nicht passende Stücke oder Nebenverhandlungen, die während des Reichstags stattfanden, abgedruckt werden. Besonders vielfältig sind die *Varia* in RTA XVI/2, S. 1474-1572, darunter Akten zur Sequestration des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, bei der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige eine maßgebliche Rolle spielte, siehe z. B. Nr. 266.

Für die meisten Reichstage Karls V. bildet die Reichstagsaktenserie des Mainzer Erzkanzlerarchivs im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv die Hauptüberlieferung (Ausnahmen sind die Reichstage von Speyer und von Nürnberg 1542: RTA JR XII u. XIII). In jedem Fall treten aber zahlreiche weitere Überlieferungen von Reichsständen in anderen Archiven hinzu, wobei das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar für die

¹⁷ RTA JR XVI/2, S. 1649 f. mit Anm. 12 (Zitat). – Siehe zu diesen Quellen auch unten im Text vor Anm. 31.

¹⁸ Die Informationen der Supplikationen sind aber z. T. so knapp, dass sich ihr Inhalt nur durch ergänzende lokale Quellen erschließen lassen dürfte, siehe etwa das Stichwortverzeichnis der in der Mainzer Kanzlei hinterlegten und an den kaiserlichen Hofrat weitergeleiteten Supplikationen von 1550/51 (RTA XIX/2, S. 1224-1360, Nr. 255).

Kurfürsten von Sachsen (bis 1547) und das Sächsische Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden für die Herzöge von Sachsen (bzw. ab 1547 Kurfürsten) von zentraler Bedeutung sind. Die Quellen- und Literaturverzeichnisse aller Bände zeigen, dass das Dresdner Hauptstaatsarchiv durchweg in der Spitzengruppe der Überlieferungsträger rangiert. Wie erwähnt, hatte schon Ranke 1837 von dieser Überlieferung profitiert.¹⁹

Der Kurfürst von Sachsen spielte auf dem Reichstag wie in der Reichspolitik der Reformationszeit eine hervorragende Rolle.²⁰ Neben dem ernestinischen Kurfürstentum Sachsen, das dem Kurfürstenrat angehörte, bestand seit der Leipziger Teilung aber auch ein albertinisches Herzogtum Sachsen, das auf dem Reichstag dem Fürstenrat angehörte. Im fraglichen Zeitraum haben wir es einerseits mit Kurfürst Johann Friedrich dem Großmütigen (reg. 1532–1547), andererseits mit den Herzögen Georg (reg. 1500–1539), Heinrich (1539–1541) und Moritz (reg. 1541–1553) zu tun. Moritz erhielt 1547, nach der Gefangennahme Johann Friedrichs des Großmütigen im Schmalkaldischen Krieg, die sächsische Kurwürde und sicherte damit den Dresdner Albertinern den Vorrang im Reich und in Mitteleuropa.²¹ Aus dem Gebiet des heutigen Sachsen saßen auf der Fürstenbank ansonsten – zumindest theoretisch – die Burggrafen von Leisnig, die Herren von Schönburg und die von Wildenfels. Tatsächlich aber fanden sie sich auf den Reichstagen nicht mehr ein, wie ein Blick in die Register der vorliegenden RTA-Bände zeigt. Die Reichsstandschaft der drei mitteldeutschen Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg, die seit dem 15. Jahrhundert in den Sog der wettinischen Territorialpolitik geraten waren, war am Beginn der Neuzeit strittig. Die Reichsmatrikel von 1521 verzeichnet sie noch,²² aber auf den Reichstagen waren die Bischöfe nur noch sporadisch präsent. Diese nachgeordnete Stellung der Bischöfe kennzeichnet ebenso wie das Fehlen von Reichsstädten die spezifischen Herrschaftsstrukturen der wettinischen Kernlande; im Städterat des Reichstags waren deshalb Städte des heutigen Sachsen nicht vertreten. Die einzigen mitteldeutschen Reichsstädte waren Mühlhausen

¹⁹ Siehe oben vor Anm. 3.

²⁰ Einen guten ereignisgeschichtlichen Überblick bietet UWE SCHIRMER, Sachsen und die Reichspolitik, in: *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen*, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005, S. 219–237, hier S. 229–233, während MANFRED RUDERSDORF, Kursachsen im politischen System des Alten Reiches. Staatsbildung, Religionspolitik und dynastische Rivalität im Zeichen der wettinischen Weichenstellung von 1547, in: NASG 80 (2009), S. 105–127, die Stellung Kursachsens im Kontext der neueren Reichsgeschichtsforschung herausarbeitet. Beide Veröffentlichungen enthalten zahlreiche weiterführende Literaturangaben, so dass auf die Nennung einschlägiger reichs- und landesgeschichtlicher Werke hier verzichtet werden kann.

²¹ Schon an dieser Stelle sei auf das für diese Epoche grundlegende Werk verwiesen, das wie die RTA eine Mischform von Edition, Regestenwerk und Quelleninventar darstellt: *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*, Bd. 1–2, bearb. von ERICH BRANDENBURG (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte), Leipzig 1900–1904; Bd. 3, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 68, 3), Berlin 1978; Bd. 4, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 72), Berlin 1992; Bd. 5–6, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG/CHRISTIAN WINTER, Berlin 1998–2006.

²² Die Reichsmatrikel wurde ediert in RTA JR II, S. 424–442 Nr. 56, auf dieser Grundlage beruht die Übersicht über die Reichsstände, bearb. von G. OESTREICH/E. HOLZER, in: Gebhardt. *Handbuch der deutschen Geschichte*. 9., neu bearbeitete Auflage hrsg. von Herbert Grundmann, Bd. 2: *Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus*, bearb. von Max Braubach u. a., Stuttgart 1970, S. 769–781.

und Nordhausen in Thüringen, am nordwestlichen Rand des wettinischen Herrschaftsbereichs. Beide ließen sich aber in Reichs- und Städteangelegenheiten auf den Reichstagen zumeist durch Nürnberg vertreten. Das Stadtarchiv Nordhausen wird entsprechend für die RTA JR gar nicht herangezogen, wohl aber das Stadtarchiv Mühlhausen. Die Stadt hatte infolge des Bauernkrieges 1525 übrigens die Reichsstandschaft verloren und bemühte sich um Restitution, was einige Spuren in den vorliegenden Bänden hinterlassen hat (u. a. RTA XII, Nr. 51 u. 248, RTA XVIII/3, S. 2382, Nr. 303).

Die Reichstage Karls V. von Worms 1521 bis Regensburg 1532 sind bis auf drei Ausnahmen, nämlich Augsburg 1525, Speyer 1526 und Augsburg 1526, ediert. Zwischen 1532 und 1541 hat bekanntlich kein Reichstag stattgefunden, und danach setzt mit Regensburg 1541 (dieser ist ebenfalls noch nicht ediert) die Reihe der so genannten kleinen Reichstage ein, die bis 1546 stattgefunden haben. Mittlerweile liegen die Reichstage zu Nürnberg 1542, Speyer 1544, Worms 1545, Regensburg 1546, Augsburg 1547/48, 1550/51 und 1555 vollständig vor. Lediglich der Reichstag zu Nürnberg 1543 wird noch bearbeitet. Die seit 2003 erschienenen Bände, die hier angezeigt werden, beziehen sich folglich auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitt von kaum anderthalb Jahrzehnten.

In Anbetracht der hervorragenden Rolle Kursachsens auf den Reichstagen, seiner Rolle als Führungsmacht der evangelischen Stände, die später in der Stellung als Haupt des „Corpus evangelicorum“ sinnfälligen Ausdruck fand, kann es nicht überraschen, dass in allen Bänden der RTA JR zahlreiche einschlägige Quellen enthalten sind. Allein für den Speyerer Reichstag 1542 finden sich schon mehrere Instruktionen Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen und damit zusammenhängende Dokumente (RTA XII/1, Nr. 7a-h), die alle ungedruckt sind, hingegen nur eine Instruktion Herzog Moritzens (ebd. Nr. 22), die bereits aus der Edition der Politischen Korrespondenz bekannt ist.²³ Nicht weniger ergiebig sind natürlich die Einzeldokumente zu den Hauptverhandlungen, die wiederum – wie schon angedeutet – durch Korrespondenzen und Supplikationen ergänzt werden. Jeder Reichstag hatte seine besonderen Schwerpunkte und Anliegen, wenn es auch im fraglichen Zeitraum zwei Probleme gab, die sich quasi wie ein roter Faden durch alle Verhandlungen zogen: die Bedrohung des Reichs durch die Türken und die Glaubensspaltung im Reich. In *Speyer 1542* standen die Türkengefahr und die zu ihrer Abwendung zu treffenden Maßnahmen bzw. deren Finanzierung (Türkenhilfe) ganz im Vordergrund. Der Naumburger Fürstentag im Oktober 1541, ein Treffen protestantischer Fürsten unter Führung Kursachsens, hatte die Türkenhilfe von einem länger währenden Friedstand in der Religionsfrage abhängig gemacht (zu den Verhandlungen die Einleitung zu RTA JR XII/1, S. 56-58). Auch in *Nürnberg 1542* war das Hauptthema wieder die Türkenhilfe. Weitere Beratungen galten den Konflikten Karls V. mit Frankreich und mit Jülich-Kleve sowie dem Konflikt des Schmalkaldischen Bundes mit dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, in dem Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige als Bundeshauptmann natürlich eine maßgebliche Rolle spielte (RTA JR XIII, Nr. 125-146). Ein besonderes Thema in Nürnberg war der Konflikt der Wettiner mit den ausgezogenen Reichsständen, wobei insbesondere der Streit um die Reichsstandschaft der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg eine Rolle spielte (RTA JR XIII, Nr. 183). In diesen Zusammenhang gehört auch das gewaltsame Vorgehen des sächsischen Kurfürsten gegen das Hochstift Naumburg und den katholischen Bischof Julius Pflug (RTA JR XIII, Nr. 185). Der Reichstag von *Worms 1545* knüpfte mit seinen zahlreichen Verhandlungspunkten an den im Vorjahr in Speyer veranstalteten Reichstag an: Religionsstreitigkeiten, Reichsmünz- und Reichspolizeiordnung, Reichsmatrikel,

²³ Siehe oben Anm. 21.

Türkenhilfe und Gemeiner Pfennig waren die Themen, die neuerlich verhandelt werden mussten. Besonders das Engagement Kursachsens für die Reichsmünzordnung fällt ins Auge (RTA JR XVI/2, Nr. 69-77). Im Zusammenhang mit der Reichsmatrikel wurde von kursächsischer Seite u. a. wieder die Reichsstandschaft der Bischöfe von Meißen und von Naumburg in Frage gestellt; dazu bietet der Band unter den Instruktionen einiges Material, das listenmäßig verzeichnet wird (RTA JR XVI/2, S. 1164 f. Nr. 132), während anderes auch vollständig gedruckt ist (RTA JR XVI/2, Nr. 128-131). Während des Reichstags fand in Worms auch ein Schmalkaldischer Bundestag statt, der über die Sequestration des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel beriet (dazu in der Einleitung von RTA XVI/1, S. 82-84). In der folgenden Zeit sollte sich weiteres bedrohliches Konfliktpotenzial im Reich aufbauen, wie der folgende Band zeigt. Der Reichstag von *Regensburg 1546* lag nämlich schon ganz „im Vorfeld des Schmalkaldischen Krieges“ (RTA XVII, S. 433-489). Verhandelt wurde auf diesem Reichstag kaum, weshalb sich in der Edition keine Hauptakten des Reichstags finden. Zu den reichs- und landesgeschichtlich gleichermaßen wichtigen Dokumenten gehört der Vertrag Kaiser Karls V. und König Ferdinands mit Herzog Moritz von Sachsen, der am 19. Juni 1546 in Regensburg geschlossen wurde (RTA JR XVII, Nr. 82, hier zwar nur als Regest, aber mit der korrekten Angabe der Überlieferung, die in der Edition der Politischen Korrespondenz durch Erich Brandenburg falsch angegeben ist). Die evangelischen Gesandten hatten den Reichstag vorzeitig verlassen; die meisten waren schon abgereist, als Johann Friedrich der Großmütige, der gerade mit Landgraf Philipp von Hessen in Ichtershausen Kriegsrat hielt, auch die kursächsischen Gesandten zurückrief (RTA JR XVII, Nr. 95). Die wichtigsten Dokumente zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges werden im vorliegenden Band ediert, darunter die kaiserliche Achterklärung gegen Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp (Nr. 115) und die Korrekturen einer Vorstufe der Achterklärung (Nr. 113), die bislang unbekannt war.

Der Reichstag zu *Augsburg 1547/48*, der so genannte Geharnischte Reichstag, stellt neben Worms 1521 und Augsburg 1555 die dritte große Reichsversammlung des 16. Jahrhunderts dar. Nach dem Sieg über den Schmalkaldischen Bund und der Absetzung Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen (gefangen bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547) und Landgraf Philipps von Hessen (am 12. Juni ebenfalls gefangen) stand Kaiser Karl V. auf dem Höhepunkt seiner Macht und konnte an die Einberufung eines Reichstages denken, der – wie die zahlreichen Briefe und Gutachten zeigen – sorgfältig vorbereitet wurde. Die Bedeutung und lange Dauer dieses Reichstages, der vom 1. September 1547 bis zum 30. Juni 1548 währte, schlägt sich in drei umfangreichen Teilbänden nieder (RTA JR XVIII/1-3). Wesentliche Verhandlungsthemen waren der Landfrieden, Restitution und Neuordnung des Reichskammergerichts, Reichsmatrikel, Interim in der Religionsfrage, Reichsmünzordnung, Reichspolizeiordnung, schließlich der Burgundische Vertrag (Reichszugehörigkeit der Niederlande) sowie Vorrat und Baugeld (zur Reichsverteidigung). Hier einzelnes hervorzuheben, würde an Willkür grenzen. Hingewiesen sei aber zumindest auf die gut dokumentierten Verhandlungen des Kaisers mit Kurfürst Moritz über die Annahme des Interims (RTA JR XVIII/2, Nr. 193-194b), die zu keinem Ergebnis führten,²⁴ und vor allem auf die unter den „Varia“ eingeordneten Quellen zu den Folgen des Schmalkaldischen Krieges, nämlich der Übertragung der sächsischen Kurwürde auf Moritz (RTA JR XVIII/3, Nr. 340-347, davon die Nr. 340, 346a und 347 nicht in der Politischen Korrespondenz von

²⁴ Auf das Leipziger Interim vom 21. Dezember 1548 wird auch in der Einleitung nicht verwiesen, siehe den kommentierten Druck in: Politische Korrespondenz (wie Anm. 21), Bd. 4, S. 254-260, Nr. 212.

Moritz enthalten sind). Kaum zwei Jahre später, auf dem Reichstag zu *Augsburg 1550/51*, deutet sich schon die Erschütterung der kaiserlichen Machtstellung an. Es war der letzte Reichstag, den Karl V. selbst verantwortete, und das wichtigste Ziel der Versammlung war die Durchführung der Augsburger Reichstagsbeschlüsse von 1547/48, weshalb auch von einem „Vollzugsreichstag“ gesprochen werden kann (RTA XIX/1, S. 46). Wie schwierig das war, zeigen aber schon die vergeblichen Bemühungen des Kaisers, Interim und Formula reformationis durchzusetzen. Die damit zusammenhängenden Dokumente im vorliegenden Band beleuchten z. T. recht anschaulich den erreichten Konfessionsstand im Reich. Aus sächsischer Perspektive von zentraler Bedeutung ist noch ein weiteres Thema dieses Reichstags, nämlich die Acht gegen die Reichsstadt Magdeburg, mit deren Exekution Kurfürst Moritz von Sachsen betraut wurde (RTA XIX/2, Nr. 180-199). Die reichsgeschichtlichen Folgen dieser Vorgänge für Karl V. sind bekannt.

Die Edition der Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe, ist ein komplexes Quellenwerk, dessen empirischer Ertrag sich erst längerfristig erschließen wird. Allerdings hat sich an der Wahrnehmbarkeit der Reihe nun Grundlegendes geändert. Noch vor wenigen Jahrzehnten boten die in längeren Zeitabständen erscheinenden Einzelbände der RTA bestenfalls Schlaglichter, die gewisse Verdichtungsphasen der Reichsgeschichte punktuell zu erhellen vermochten. Mittlerweile liegt dank der konsequenten Bemühungen der Leiter der Jüngeren Reihe, zunächst Heinrich Lutz und dann Eike Wolgast, eine in schneller Folge immer dichter aufschließende Serie an gewichtigen Quelleneditionen vor, die die Regierungszeit Kaiser Karls V. 1519 bis 1555 mittlerweile aus der Perspektive von Kaiser *und* Reichsständen beleuchten.²⁵ Angesichts der Bedeutung dieser Jahrzehnte, die seit Langem intensiv erforscht werden, bieten die Bände der RTA gewiss viel neues Quellenmaterial, wohl aber kaum Sensationen, stellen vielmehr die Forschung, die bislang vielfach mit alten Drucken arbeiten musste, auf sichere Grundlagen. Das landes- und territorialgeschichtliche Potential der RTA wird weniger gesehen, mag angesichts der Rolle der Reichsstände aber sogar noch wichtiger als die reichsgeschichtliche Perspektive erscheinen. Vor allem für Kursachsen, aber

²⁵ Dazu tragen auch die mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften veranstalteten Tagungen bei, auf denen die Reihenherausgeber und Bandbearbeiter diverse Fallstudien anhand des von ihnen erschlossenen Materials vorgestellt haben: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten [HERMANN HEIMPEL/WILLY ANDREAS/HERBERT GRUNDMANN] (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5), Göttingen 1958; Aus der Arbeit an den Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition, hrsg. von HEINRICH LUTZ/ALFRED KOHLER (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 26), Göttingen 1986; Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts, hrsg. von HEINZ ANGERMEIER/ERICH MEUTHEN (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 35), Göttingen 1988; Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 9. März 1990, hrsg. von ERICH MEUTHEN (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 42), Göttingen 1991; Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, hrsg. von MAXIMILIAN LANZINNER/ARNO STROHMEYER (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 73), München 2006.

auch für das Herzogtum Sachsen enthalten alle hier vorgestellten Bände ein umfangreiches Quellenmaterial, das es nun mit den anderen regionalen Quellenbeständen zu verknüpfen gilt.²⁶ Für das albertinische Herzogtum Sachsen bzw. (seit 1547) Kursachsen sind die Forschungsbedingungen nun besonders attraktiv, weil die Vollendung der Quellenedition zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen absehbar ist,²⁷ mit der Edition der Briefe der Elisabeth von Sachsen zur Zeit ein neuer Quellenbestand erschlossen wird²⁸ und die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz seit wenigen Jahren schon vollständig in sechs umfangreichen Bänden vorliegt.²⁹ Eine entsprechende Publikation der politischen Korrespondenz seines Vorgängers und Gegenspielers Johann Friedrichs des Großmütigen fehlt, doch sind die Quellen umfassend in der umfangreichen Biografie von Georg Mentz berücksichtigt und teilweise auch abgedruckt worden.³⁰ Wie umfangreich das Material ist, verdeutlicht schlaglichtartig der Hinweis von Rosemarie Aulinger, dass im Zusammenhang mit dem (von ihr für die RTA bearbeiteten) Wormser Reichstag von 1545 zahlreiche kursächsische Gesandtenbriefe und Weisungen Kurfürst Johann Friedrichs erhalten sind, die im Druck 800 bis 900 Seiten füllen würden.³¹ Ob es jemals zu einer Edition dieser Quellen kommen wird, sei dahingestellt, aber es steht außer Frage, dass grundsätzlich auch die Edition frühneuzeitlicher Quellen lohnend, sinnvoll und realisierbar ist.³² Die gemischte Editions-, Regestierungs- und Verzeichnungstechnik der RTA JR liefert dafür ein praktikables Modell. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass die entscheidenden Editionsfortschritte der Jüngeren Reihe in den letzten beiden Jahrzehnten und mit einer überschaubaren Mitarbeiterzahl erreicht worden sind. Die Bandbearbeiter und den Leiter der Jüngeren Reihe kann man zu dieser Leistung nur beglückwünschen, haben sie damit doch insgesamt dem Ansehen von Editionsprojekten genützt, die gerne als zu teuer und zu langwierig bekrittelt werden. Gemessen an der Nachhal-

²⁶ Höchst bedauerlich ist, dass das Verzeichnis der gedruckten Quellen in: *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen* (wie Anm. 20), S. 245–249, die RTA überhaupt nicht nennt.

²⁷ *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, hrsg. von FELICIAN GESS, Bd. 1: 1517–1524 (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 10), Leipzig 1904 (Nachdruck Leipzig 1985), Bd. 2: 1525–1527 (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 22), Leipzig 1917 (Nachdruck Leipzig 1985); Bd. 3: 1528–1534, hrsg. von HEIKO JADATZ/CHRISTIAN WINTER, Köln u. a. 2010. Zwei weitere Bände für die Zeit bis zum Tod Herzogs Georgs 1539 sind in Vorbereitung.

²⁸ *Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen*, Bd. 1: Die Jahre 1505 bis 1532, hrsg. von ANDRÉ THIEME (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3, 1), Leipzig 2010. Die Edition des restlichen Briefwechsels bis zur Witwenschaft der Elisabeth in Rochlitz 1537 wird voraussichtlich zwei weitere Bände erforderlich machen.

²⁹ Wie Anm. 21.

³⁰ GEORG MENTZ, *Johann Friedrich der Grossmütige 1503–1554*, Bd. 1: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503–1532; Bd. 2: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges; Bd. 3: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 1, 1–3), Jena 1903–1908, zahlreiche Akten ediert in Bd. 1, S. 95–142, und Bd. 3, S. 346–575.

³¹ AULINGER, *Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe* (wie Anm. 11), S. 43.

³² Skeptikern empfehle ich die Lektüre von KONRAD REPGEN, *Akteneditionen zur deutschen Geschichte des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts. Leistungen und Aufgaben*, in: *Quelleneditionen und kein Ende?*, hrsg. von Lothar Gall/Rudolf Schieffer (Historische Zeitschrift, Beiheft 28), München 1999, S. 37–79, bes. die vier Thesen S. 38–46.

tigkeit größerer Editionsprojekten muten nach meinem Eindruck doch eher manche Sonderforschungsbereiche mit ihren endlosen Serien von Sammelbänden wie ein kostspieliges Strohfeuer an. Aber damit soll nicht das Missverständnis geweckt werden, Quelleneditionen seien das eigentliche Ziel der Geschichtswissenschaft, der es tatsächlich vielmehr um ein aktuelles, aber eben auch quellengegründetes Bild von der Vergangenheit zu gehen hat.

Jüngst ist „das Reformationsjahrhundert mit seinen Gravitationszentren in Mitteldeutschland“ zurecht als „das vielleicht ‚sächsischste Jahrhundert‘ in der deutschen Geschichte der Neuzeit“ bezeichnet worden.³³ Jeder Band der RTA JR ist geeignet, dafür anschauliche Belege zu liefern. Zugleich machen diese umfangreichen Bände aber auch deutlich, dass es zwischen den hierdurch erschlossenen Überlieferungsinselfn, die sich gewissermaßen um die Reichsversammlungen, ihre Vorbereitung und Nachwirkung bilden (bzw. gebildet werden, denn dass die RTA kein geschlossenes Quellencorpus, sondern ein Resultat gelehrten Bemühens sind, wurde schon betont³⁴), mehr oder minder größere Zeiträume gibt, für die entsprechende Editionen der reichsgeschichtlichen Quellen fehlen.³⁵ Noch gravierender sind aber die Editionsdefizite aus landesgeschichtlicher Sicht, auch wenn für Sachsen die oben genannten mehrbändigen Quellenausgaben vor allem für die Zeit Herzog Georgs und Herzog bzw. Kurfürst Moritz' ein umfangreiches Material erschließen, freilich nach spezifischen Auswahlkriterien. Komplementär treten die RTA JR hinzu, die eben, wie deutlich werden sollte, nicht nur von reichsgeschichtlicher, sondern auch von landesgeschichtlicher Relevanz sind. Dabei geht es allerdings nicht nur um alternative Forschungsperspektiven, sondern auch um deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge. Die gewaltigen Fortschritte dieses editorischen Langzeitvorhabens stellen die Erforschung des 16. Jahrhunderts auf neue, sichere und breitere Grundlagen, und sie beleuchten damit auch die hervorragende Stellung Kursachsens im Reich der Frühen Neuzeit.

³³ RUDERSDORF, Kursachsen (wie Anm. 20), S. 108.

³⁴ Siehe oben im Text bei Anm. 12.

³⁵ Auf dieses Problem verweist beispielsweise RABE, Ein editorischer Neubeginn (wie Anm. 9), S. 258.